

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen
 Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Telefon: 08821 25 77
 Telefax: 08821 94 70 36
 Email: info@kjr-gap.de
 Internet: www.kjr-gap.de



Preisliste für Verträge mit Belegungen ab 01.01.2021

Lichtenbachhütte

	aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen	bis einschl. 15 J.	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung/St unde
1a	Anerkannte Träger der Jugendhilfe	8,00 €	10,00 €	75,00 €	150,00 €	5,00 €	50,00 €
1b	Schulen incl. 7% Ust	8,56 €	10,70 €	80,25 €	160,50 €	5,35 €	53,50 €
1c	gemeinnützige Organisationen incl. 7% Ust	8,56 €	10,70 €	80,25 €	160,50 €	5,35 €	53,50 €
1d	Andere Gruppen incl. 7% Ust (z. B. Familienfreizeiten)	12,84 €	16,05 €	160,50 €	428,00 €	5,35 €	53,50 €

	außerhalb Landkreis Garmisch-Partenkirchen	bis einschl. 15 J.	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung/St unde
2a	Anerkannte Träger der Jugendhilfe	10,00 €	12,00 €	110,00 €	300,00 €	5,00 €	50,00 €
2b	Schulen incl. 7% Ust	10,70 €	12,84 €	117,70 €	321,00 €	5,35 €	53,50 €
2c	gemeinnützige Organisationen incl. 7% Ust	10,70 €	12,84 €	117,70 €	321,00 €	5,35 €	53,50 €
2d	Andere Gruppen incl. 7% Ust (z. B. Familienfreizeiten)	14,98 €	18,19 €	181,90 €	535,00 €	5,35 €	53,50 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Vermietungen des Rißbachhauses und der Lichtenbachhütte

Jan. 2020

Holz- und Energiekosten:

Im Schupfen bzw. in den Holzlegen ist ofenfertiges Brennholz, für die Holzöfen und die Lagerfeuerstelle. Größere Holzscheite oder -späne müssen selber kleingehackt werden. Eine Axt dafür und Ofenanzünder müssen selber mitgebracht werden.

Kosten: pro angefangene Kiste Holz – 5,00 €.

Der Stromverbrauch für Licht, Boiler, Küchenherd und Sanitär Heizung ist in der Haus- bzw. Hüttengebühr enthalten.

Bitte beim Verlassen des Hauses/der Hütte die Holzkisten wieder auffüllen.

Kaution:

Der KJR verlangt bei Vereinbarung einer Belegung, eine Kaution. Für die Lichtenbachhütte beträgt die Kaution 100,00 €, für das Rißbachhaus 120,00 €. Die Kaution wird mit dem Endpreis verrechnet.

Stornoregelungen:

Der Beleger kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen muss der Rücktritt **schriftlich erfolgen**. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim KJR Garmisch-Partenkirchen. Tritt der Beleger vom Belegungsvertrag zurück oder tritt er die Belegung nicht an, so kann der KJR Garmisch-Partenkirchen einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt pro Übernachtung bzw. pro Wochenende.:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| a) bei einem Rücktritt | |
| bis 8 Wochen vor Beginn | € 20,00 pauschale Ausfallgebühr |
| 8 bis 4 Wochen vor Beginn | 40% des Mindestsatzes |
| 4 bis 2 Wochen vor Beginn | 60% des Mindestsatzes |
| später als 2 Wochen vor Beginn | 80% des Mindestsatzes |
| b) Bei Nichtantritt der Belegung | 100% des Mindestsatzes |

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind, gleichfalls kann auch der KJR Garmisch-Partenkirchen den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühr ist.

Allgemeines:

- Kinder bis 2 Jahre sind frei (keine Gebührenberechnung)
- Nach der Belegung sind dem Kreisjugendring die genaue Teilnehmerzahl und die Anzahl der Kisten mit verschürtem Holz mitzuteilen.
- Die endgültigen Übernachtungskosten erhalten die Beleger per Rechnungsstellung.
- Verloren gegangene Dinge, zerbrochene Geschirrtteile und zerstörte Gegenstände werden den Belegern mit der Schlussrechnung belastet.
- Für eine notwendige Nachreinigung der Hütte/Haus und des Geländes berechnet der KJR 50,00 € für jede angefangene Arbeitsstunde

Kurbeitrag für den Aufenthalt im Rißbachhaus:

Der Kreisjugendring ist verpflichtet seine Meldepflicht gegenüber der Gmd. Lenggries zu erfüllen. Deshalb möchten wir sie bitten, ihre Meldepflicht als Gast zu erfüllen und die Angaben zum Kurbeitrag (Onlineformular bzw. Kurbeitragsmeldung spätestens 4 Tage vor ihrer Anreise an den KJR zu schicken.

Anerkannte Träger der Jugendhilfe sind von der Steuerpflicht befreit.
Für alle anderen Beleger gelten die Preise zzgl. der jeweils gültigen MwSt.